

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 01	Angewandte Musiktheorie		1.-2. Sem.	10 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 01 (P): Angewandte Musiktheorie			
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Applied Music Theory			
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 01			
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	Bachelor Musikwissenschaft / 1.-2. Semester; Bachelor Musikpädagogik / 1.-2. Semester; Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1./2. Hauptfach und 1. Nebenfach Musikwissenschaft / 1.-2. Semester; 1. Hauptfach Musikpädagogik / 1.-2. Semester			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Lehrgebiet angewandte Musiktheorie			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Obligatorische Teilnahme an einem Eingangstest. Das Nichtbestehen des Eingangstests kann durch den erfolgreichen Besuch der Lehrveranstaltung Allgemeine Musiklehre kompensiert werden.			
<b>Kompetenzziele</b>	In diesem Modul werden grundlegende Kenntnisse der Notenschrift und der Musiktheorie vermittelt. Eingangsvoraussetzung für Satzlehre und Satzanalyse I ist die Kenntnis der Allgemeinen Musiklehre. Zum Erwerb dieser Kompetenzen kann die Veranstaltung Allgemeine Musiklehre besucht werden. Im Gehörbildungsunterricht werden Methoden des Musikhörens, der Rhythmusschulung und Möglichkeiten des Selbststudiums erarbeitet. Im Modul-Element Satzlehre und Satzanalyse werden Kenntnisse harmonischer Vorgänge vermittelt und ihre Anwendung in einfachen Arrangier- und Analyseaufgaben eingeübt. Im anschließenden Analyse-Kurs werden Werke der westlichen Kunstmusik und der Neuen Musik exemplarisch analysiert.			
<b>Modulinhalte</b>	LV 1: Gehörbildung (Grundkurs) LV 2: Satzlehre und Satzanalyse I LV 3: Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I) Fakultativ: Allgemeine Musiklehre			
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1 und 2: Künstlerischer Gruppenunterricht; LV 3: Proseminar			
<b>Prüfungsform</b>	Modulbegleitende Prüfungen			
<b>Workload insgesamt</b>	300h		<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für <b>A</b> Lehrveranstaltungen	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	<b>LV 3</b>	
<b>Aa</b> Präsenzstunden	15h	30h	30h	
<b>Ab</b> Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	30h	75h	120h	
<b>B</b> Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

C Modulabschlussprüfung	–	–	–
<b>Modulbegleitende (kumulative) Prüfungen</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (wöchentliche schriftliche und/oder mündliche Aufgaben) in den o.g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1 und 2: Je eine benotete Prüfungsleistung (Klausur).</p> <p>Zu LV 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio).</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>		
<b>Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/ die Studierende als Ausgleichsprüfung die Klausuren wiederholen bzw. eine Überarbeitung der Hausarbeit oder des Portfolios in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls statt. Sie setzt den erneuten Besuch der nicht bestandenen Lehrveranstaltung(en) voraus.</p>		
Die <b>Modulabschlussnote</b>	ergibt sich aus den gleich gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen.		
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester		
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch		
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Künstlerischer Gruppenunterricht: 15; Proseminar: 60		

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 02	Propädeutik Musikpädagogik		1.-2. Sem.	10 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 02 (P): Propädeutik Musikpädagogik			
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Introduction to Music Education			
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 02			
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	Bachelor Musikpädagogik / 1. und 2. Semester; Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach und 1. u. 2. Nebenfach Musikpädagogik / 1. und 2. Semester			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Musikpädagogik			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	–			
<b>Kompetenzziele</b>	Im propädeutischen Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Themen, Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisinteressen des Faches sowie eine Einführung in die grundlegenden Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens. Außerdem erlangen sie nach Wahl Einblick in verschiedene musikdidaktische Lernfelder. In Referaten wird geübt, die Ergebnisse zu präsentieren und zu vermitteln, in der schriftlichen Ausarbeitung werden die Fähigkeiten erlernt, wissenschaftliche Texte zu verfassen und fachsprachliche Begriffe anzuwenden.			
<b>Modulinhalte</b>	LV 1: Einführung in das Studium der Musikpädagogik LV 2 und 3: Zwei musikpädagogische Lehrveranstaltungen			
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1: Proseminar; LV 2 und 3: Proseminar, Seminar oder Projektseminar			
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschlussprüfung			
<b>Workload insgesamt</b>	300h		<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für <b>A</b> Lehrveranstaltungen	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	<b>LV 3</b>	<b>[Projekt]</b>
<b>Aa</b> Präsenzstunden	30h	30h	30h	[60h]
<b>Ab</b> Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h	90h bzw. 60h	60h bzw. 90h	[150h]
<b>B</b> Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–	–
<b>C</b> Modulabschlussprüfung	–	–	–	–

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Modulabschließende Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 2 und 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Veranstaltungen. Alternativ: Eine benotete Prüfungsleistung im Rahmen eines Projekts (Hausarbeit oder Portfolio).</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>
<b>Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>
Die <b>Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Proseminar: 60; Seminar / Projektseminar: 20

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 03	Musikpädagogik I (Ref.)			1.-4. Sem.	10 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 03 (P): Musikpädagogik I (Referenzfach)				
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Music Education I (Ref.)				
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 03				
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik				
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	Bachelor – Referenzfach Musikpädagogik / 1. bis 4. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.				
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Musikpädagogik				
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	–				
<b>Kompetenzziele</b>	In diesem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Themen, Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisinteressen des Faches sowie eine Einführung in die grundlegenden Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens. Außerdem erlangen sie Einblick in verschiedene musikdidaktische Lernfelder und beschäftigen sich mit der historischen Entwicklung ihrer Disziplin sowie deren wichtigsten Konzeptionen, Vertretern und Institutionen. Ziel ist, durch Kenntnis der Tendenzen und Entwicklungen des Faches gegenwärtige Diskussionen verstehend einzuordnen und zu beurteilen. Alternativ dazu kann ein stärker praktisch orientierter Schwerpunkt in einem musikpädagogischen Projektseminar gesetzt werden.				
<b>Modulinhalte</b>	LV 1: Einführung in das Studium der Musikpädagogik LV 2 und 3: Zwei musikpädagogische Lehrveranstaltungen				
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1: Proseminar; LV 2 und 3: Proseminar, Seminar oder Projektseminar				
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschließende Prüfung				
<b>Workload insgesamt</b>	300h			<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für <b>A</b> Lehrveranstaltungen	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	<b>LV 3</b>	<b>[Projekt]</b>	
<b>Aa</b> Präsenzstunden	30h	30h	30h	[60h]	
<b>Ab</b> Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h	90h bzw. 60h	60h bzw. 90h	[150h]	
<b>B</b> Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–	–	
<b>C</b> Modulabschlussprüfung	–	–	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Modulabschließende Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Unterrichtsversuche, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 2 und 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Veranstaltungen. Alternativ: Eine benotete Prüfungsleistung im Rahmen eines Projekts (Hausarbeit oder Portfolio).</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>
<b>Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>
<b>Die Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Alle 2 Semester, Beginn im Winter- oder Sommersemester, Dauer: 2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Proseminar: 60; Seminar / Projektseminar: 20

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 04	Musikpraxis		1.-2. Sem. / 1.-4. Sem. (Ref.)	10 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 04 (P): Musikpraxis			
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Music Practice			
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 04			
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	<p>Bachelor Musikpädagogik / 1. und 2. Semester;</p> <p>Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach und 1. Nebenfach Musikpädagogik / 1. und 2. Semester</p> <p>Bachelor – Referenzfach Musikpädagogik / 1. bis 4. Semester.</p> <p>Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden.</p> <p>Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.</p>			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Lehrgebiet angewandte Musiktheorie / Professur Musikpädagogik / Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	–			
<b>Kompetenzziele</b>	Im musikpraktischen Modul lernen die Studierenden Bereiche der musikpraktischen Arbeit kennen. Sie nehmen selbst als Instrumentalisten oder Sänger an einem Ensembleprojekt teil und beschäftigen sich mit Möglichkeiten der Klangerzeugung und des Notensatzes am Computer. Das Modul legt Grundlagen für die Anleitung von Instrumental- bzw. Vokalensembles und vermittelt grundlegende musik- bzw. medienpraktische Fähigkeiten.			
<b>Modulinhalte</b>	<p>LV 1: Musik und Computer</p> <p>LV 2 und 3: Zwei bzw. drei bzw. vier Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 SWS aus den Bereichen Ensemblespiel / Methodik des Instrumentalunterrichts / Angewandte Musikpraxis</p>			
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1–3: Künstlerischer Gruppenunterricht			
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschließende Prüfung			
<b>Workload insgesamt</b>	300h		<b>Credit-Points:</b> 10	
davon für <b>A</b> Lehrveranstaltungen	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	<b>LV 3</b>	
<b>Aa</b> Präsenzstunden	30h	30h bzw. 15h + 15h	30h bzw. 15h + 15h	
<b>Ab</b> Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	90h	60h	60h	
<b>B</b> Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

C Modulabschlussprüfung	–	–	–
<b>Modulabschließende Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation des Ergebnisses, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio).</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>		
<b>Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>		
Die <b>Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Alle 2 Semester, Beginn im Winter- oder Sommersemester, Dauer: 2 Semester		
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch		
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Künstlerischer Gruppenunterricht: 15		

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>03 BA Mus 05</b>	Systematische Musikpädagogik I	<b>1.-2. Sem.</b>	<b>10 CP</b>
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 05 (P): Systematische Musikpädagogik I		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Systematic Music Education I		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 05		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	Bachelor Musikpädagogik / 1. und 2. Semester; Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach Musikpädagogik / 1. und 2. Semester		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Systematische Musikwissenschaft		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	–		
<b>Kompetenzziele</b>	Die Veranstaltungen dieses Moduls geben einen Einblick in die Methoden, Fragestellungen, Erkenntnisinteressen und Ergebnisse der Systematischen Musikpädagogik. Der Zusammenhang zwischen Musik und Mensch wird aus psychologischer oder soziologischer Perspektive für unterschiedliche Lebensabschnitte beleuchtet. Die Studierenden lernen grundlegende empirische Forschungsmethoden und statistische Verfahren kennen und wenden sie an. In Referaten wird geübt, die Ergebnisse zu präsentieren und zu vermitteln, in der schriftlichen Ausarbeitung werden die Fähigkeiten erlernt, wissenschaftliche Texte zu verfassen und fachsprachliche Begriffe zu verwenden.		
<b>Modulinhalte</b>	LV 1: Einführung in die Musikpsychologie oder Musiksoziologie. Musikpsychologie versteht sich dabei als Wissenschaft des auf Musik bezogenen Erlebens und Verhaltens. Aufgabe der Musiksoziologie ist die Analyse der Wechselwirkungen der Dimensionen Herrschaft, Wirtschaft und Kultur und das Herausarbeiten strukturbildender Grundzüge.  LV 2: Quantitative empirische Forschungsmethoden und gängige statistische Verfahren musikwissenschaftlicher Forschungsfelder werden vorgestellt und beispielhaft angewandt.		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1: Proseminar oder Vorlesung; LV 2: Vorlesung und Übung		
<b>Prüfungsform</b>	Modulbegleitende Prüfungen		
<b>Workload insgesamt</b>	300h	<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für <b>A Lehrveranstaltungen</b>	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	
<b>Aa Präsenzstunden</b>	30h	60h	
<b>Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis</b>	90h	120h	
<b>B Selbstgestaltete Arbeit im Modul</b>	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

C Modulabschlussprüfung	–	–
<b>Modulbegleitende (kumulative) Prüfungen</b>	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z.B. mündliche Kurzreferate und/oder wöchentliche Aufgaben) in den o.g. Lehrveranstaltungen.  Zu LV 1 und 2: Je eine benotete Prüfungsleistung (Klausur).	
<b>Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung</b>	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, besteht die Ausgleichsprüfung in einer Wiederholung der Klausur.  Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls statt. Sie setzt den erneuten Besuch der nicht bestandenen Lehrveranstaltung(en) voraus.	
Die <b>Modulabschlussnote</b>	ergibt sich aus den gleich gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen.	
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester	
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Proseminar / Vorlesung: 60; Übung: 20	

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>03 BA Mus 06</b>	<b>Populäre Musik</b>	<b>3.-5. Sem. (MP)</b> <b>/</b> <b>3.-6. Sem. (MW)</b>	<b>10 CP</b>
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 06 (P): Populäre Musik		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Popular Music		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 06		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	<p>Bachelor Musikwissenschaft / 3. bis 6. Semester;          Bachelor Musikpädagogik / 3. bis 5. Semester;          Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften:          1. Hauptfach Musikpädagogik / 3. bis 5. Semester</p> <p>Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden.          Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.</p>		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Musikpädagogik		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<p>Musikwissenschaft: Erfolgreicher Abschluss der Module 01 und 13, LV 1          Musikpädagogik: Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04, 05</p>		
<b>Kompetenzziele</b>	<p>Das Modul dient der Auseinandersetzung mit populärer Musik, die als ein wesentlicher Bereich der Jugendkultur für Musikpädagogen von besonderer Bedeutung ist. Neben einer Überblicksveranstaltung erarbeiten die Studierenden Satztechniken populärer Musikstile und beschäftigen sich mit Möglichkeiten ihrer Vermittlung. Sie erwerben im Modul musiktheoretische und historische Kenntnisse, erweitern und vertiefen bereits erworbene Analysekompetenzen.</p>		
<b>Modulinhalte</b>	<p>LV 1: Geschichte der populären Musik          LV 2: Satzlehre und Satzanalyse II          LV 3: Analyse populärer und nicht-notierter Musik (= Analyse II)</p>		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1 und 3: Seminar; LV 2: Künstlerischer Gruppenunterricht		
<b>Prüfungsform</b>	Modulbegleitende Prüfungen		
<b>Workload insgesamt</b>	300h		<b>Credit-Points: 10</b>
davon für <b>A</b> Lehrveranstaltungen	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	<b>LV 3</b>
<b>Aa</b> Präsenzstunden	30h	30h	30h
<b>Ab</b> Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	70h	70h	70h

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>B</b> Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–
<b>C</b> Modulabschlussprüfung	–	–	–
<b>Modulbegleitende (kumulative) Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (u.a. wöchentliche schriftliche und/oder mündliche Aufgaben; Präsentationen, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit oder Portfolio).</p> <p>Zu LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Klausur).</p> <p>Zu LV 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit).</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>		
<b>Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/ die Studierende als Ausgleichsprüfung die Klausur wiederholen bzw. eine Überarbeitung der Hausarbeit in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls statt. Sie setzt den erneuten Besuch der nicht bestanden Lehrveranstaltung(en) voraus.</p>		
Die <b>Modulabschlussnote</b>	ergibt sich aus den gleich gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen.		
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester		
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch		
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Seminar: 20; Künstlerischer Gruppenunterricht: 15		

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>03 BA Mus 07</b>	<b>Außerschulische Musikpädagogik</b>	<b>3.-4. Sem.</b>	<b>18 CP</b>
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 07 (P): Außerschulische Musikpädagogik		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Extracurricular Music Education		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 07		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	Bachelor Musikpädagogik / 3. und 4. Semester		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Lehrgebiet Musikdidaktik und Unterrichtspraxis		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04, 05		
<b>Kompetenzziele</b>	Das Modul beschäftigt sich mit außerschulischen musikpädagogischen Konzeptionen sowie Erfahrungen und ihrer Reflexion in musikpädagogischen Praxisfeldern. Die Studierenden erwerben außerdem Fachkenntnisse, die sie in die Lage versetzen, selbstständig musikpädagogische Konzepte für unterschiedliche Praxissituationen zu entwickeln. Die Fähigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse werden weiter ausgebaut.		
<b>Modulinhalte</b>	Ein mindestens sechswöchiges Praktikum (oder Äquivalent) LV 1: Eine nachbereitende Lehrveranstaltung		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1: Seminar		
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschlussprüfung		
<b>Workload insgesamt</b>	540h	<b>Credit-Points: 18</b>	
davon für <b>A Lehrveranstaltungen</b>	<b>Praktikum</b>	<b>LV 1</b>	
<b>Aa Präsenzstunden</b>	240h	30h	
<b>Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis</b>	180h	90h	
<b>B Selbstgestaltete Arbeit im Modul</b>	–	–	
<b>C Modulabschlussprüfung</b>	–	–	
<b>Modulabschlussprüfung</b>	Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit sowie die Anfertigung eines Praktikumsberichts. Zu LV 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio). Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung</b>	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.  Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die <b>Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Seminar: 20

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 08	Musikpädagogik		3.-5. Sem.	10 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 08 (P): Musikpädagogik			
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Music Education			
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 08			
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	<p>Bachelor Musikpädagogik / 3. bis 5. Semester,  Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften:</p> <p>1. Hauptfach und 1. u. 2. Nebenfach Musikpädagogik / 3. bis 5. Semester</p> <p>Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden.</p> <p>Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.</p>			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Musikpädagogik			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04, 05			
<b>Kompetenzziele</b>	<p>In diesem Modul beschäftigen sich die Studierenden mit musikpädagogischen Konzeptionen und Lernfeldern, der historischen Entwicklung ihrer Disziplin sowie den Aufgaben und Funktionen musikpädagogischer Institutionen. Durch die bewusste Auseinandersetzung werden die Studierenden befähigt, Tendenzen und Entwicklungen des Faches zu erkennen sowie gegenwärtige Diskussionen verstehend einzuordnen. Alternativ dazu kann ein stärker praktisch orientierter Schwerpunkt in einem musikpädagogischen Projekt gesetzt werden. Die Studierenden vertiefen darüber hinaus ihre medienpraktischen Fähigkeiten.</p>			
<b>Modulinhalte</b>	<p>LV 1 und 2: Zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musikdidaktische Lernfelder / Musikdidaktische Positionen und Konzeptionen / Didaktik der populären Musik / Historische Musikpädagogik / Musikpädagogische Institutionen / Didaktik des Instrumental-Unterrichts [alternativ: ein musikpädagogisches Projekt]</p> <p>LV 3: Eine vertiefende medienpraktische Lehrveranstaltung aus dem Bereich Musik und Computer</p>			
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	<p>LV 1 und 2: Seminar [alternativ Projektseminar];</p> <p>LV 3: Künstlerischer Gruppenunterricht</p>			
<b>Prüfungsform</b>	Modulbegleitende Prüfungen			
<b>Workload insgesamt</b>	300h		<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für <b>A</b> Lehrveranstaltungen	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	<b>[Projekt]</b>	<b>LV 3</b>
<b>Aa</b> Präsenzstunden	30h	30h	[60h]	30h
<b>Ab</b> Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 90h	90h bzw. 60h	[150h]	60h

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>B</b> Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–	
<b>C</b> Modulabschlussprüfung	–	–	–	
<b>Modulbegleitende (kumulative) Prüfungen</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1 und LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Veranstaltungen. Alternativ: Eine benotete Prüfungsleistung im Rahmen eines Projektseminars (Hausarbeit oder Portfolio).</p> <p>LV 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Portfolio).</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>			
<b>Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls statt. Sie setzt den erneuten Besuch der nicht bestanden Lehrveranstaltung(en) voraus.</p>			
Die <b>Modulabschlussnote</b>	ergibt sich aus den gleich gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen.			
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester			
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch			
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Seminar / Projektseminar: 20; Künstlerischer Gruppenunterricht: 15			

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 09	Musikpädagogik II (Ref.)		5.-6. Sem.	10 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 09 (P): Musikpädagogik			
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Music Education II (Ref.)			
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 09			
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	Bachelor – Referenzfach Musikpädagogik / 5. und 6. Semester			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Musikpädagogik			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 03			
<b>Kompetenzziele</b>	In diesem Modul beschäftigen sich die Studierenden mit musikpädagogischen Konzeptionen und Lernfeldern, der historischen Entwicklung ihrer Disziplin sowie den Aufgaben und Funktionen musikpädagogischer Institutionen. Durch die bewusste Auseinandersetzung werden die Studierenden befähigt, Tendenzen und Entwicklungen des Faches zu erkennen sowie gegenwärtige Diskussionen verstehend einzuordnen. Alternativ dazu kann ein stärker praktisch orientierter Schwerpunkt in einem musikpädagogischen Projekt gesetzt werden. Die Studierenden vertiefen darüber hinaus ihre medienpraktischen Fähigkeiten.			
<b>Modulinhalte</b>	LV 1 und 2: Zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musikdidaktische Lernfelder / Musikdidaktische Positionen und Konzeptionen / Didaktik der populären Musik / Historische Musikpädagogik / Musikpädagogische Institutionen / Didaktik des Instrumental-Unterrichts [alternativ: ein musikpädagogisches Projekt]  LV 3: Eine vertiefende medienpraktische Lehrveranstaltung aus dem Bereich Musik und Computer			
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1 und 2: Seminar [alternativ Projektseminar];  LV 3: Künstlerischer Gruppenunterricht			
<b>Prüfungsform</b>	Modulbegleitende Prüfungen			
<b>Workload insgesamt</b>	300h		<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für <b>A</b> Lehrveranstaltungen	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	<b>[Projekt]</b>	<b>LV 3</b>
<b>Aa</b> Präsenzstunden	30h	30h	[60h]	30h
<b>Ab</b> Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 90h	90h bzw. 60h	[150h]	60h
<b>B</b> Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	–	
<b>C</b> Modulabschlussprüfung	–	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Modulbegleitende (kumulative) Prüfungen</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1 und LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Veranstaltungen. Alternativ: Eine benotete Prüfungsleistung im Rahmen eines Projektseminars (Hausarbeit oder Portfolio).</p> <p>LV 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Portfolio).</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>
<b>Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls statt. Sie setzt den erneuten Besuch der nicht bestandenen Lehrveranstaltung(en) voraus.</p>
Die <b>Modulabschlussnote</b>	ergibt sich aus den gleich gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Seminar / Projektseminar: 20; Künstlerischer Gruppenunterricht: 15

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 10	Systematische Musikpädagogik II	3.-6. Sem.	10 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 10 (P/WP): Systematische Musikpädagogik II		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Systematic Music Education II		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 10		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	<p>Bachelor Musikpädagogik / 3. bis 6. Semester;</p> <p>Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften:</p> <p>1. Hauptfach Musikpädagogik / 3. bis 6. Semester (WP mit Modul 12).</p> <p>Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden;</p> <p>Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.</p>		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Systematische Musikwissenschaft		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04, 05		
<b>Kompetenzziele</b>	<p>In diesem Modul erweitern die Studierenden ihre musikpädagogisch relevanten Kenntnisse der Musikpsychologie und Musiksoziologie. Sie diskutieren nach Wahl Aspekte musikalischer Sozialisation oder Entwicklung, ethnologische und ethnografische Zugänge, etwa am Beispiel von Jugendszenen, mit dem Ziel, ein tiefer gehendes Verständnis vom Umgang fremder Kulturen oder Szenen mit Musik in ihrem Alltag zu erhalten.</p>		
<b>Modulinhalte</b>	LV 1 und 2: Zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musikalische Entwicklung / Musikalische Sozialisation / Musikethnologie / Jugendszenen / Musik im Alltag		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1 und 2: Seminar oder Vorlesung		
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschließende Prüfung		
<b>Workload insgesamt</b>	300h	<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	
<b>A Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Aa Präsenzstunden</b>	30h	30h	
<b>Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis</b>	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	
<b>B Selbstgestaltete Arbeit im Modul</b>	–	–	
<b>C Modulabschlussprüfung</b>	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Modulabschließende Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio ) in den o.g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1 bis 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Veranstaltungen.</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>
<b>Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>
<b>Die Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Seminar: 20; Vorlesung: 60

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 11	Vertiefung	5.-6. Sem.	10 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 11 (P): Vertiefung		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Advanced Studies		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 11		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	Bachelor Musikpädagogik / 5. und 6. Semester; Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach und 1. u. 2. Nebenfach Musikpädagogik / 5. und 6. Semester		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Musikpädagogik		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	BA MP: Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04, 05 und 07 BA SLK/GK MP: Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04, 05		
<b>Kompetenzziele</b>	In diesem Modul werden die bislang erworbenen Kenntnisse an konkreten musikpädagogischen Problemstellungen überprüft und angewendet. In dem begleitenden Forschungs-Projekt entwickeln die Studierenden eigene Forschungsfragen, planen eine Untersuchung und führen diese selbständig durch. Alternativ dazu entwickeln die Studierenden ein musikpädagogisches Projekt und führen dieses selbständig durch. Forschungs- und musikpädagogisches Projekt können miteinander kombiniert werden.		
<b>Modulinhalte</b>	LV 1: Eine musikpädagogische Lehrveranstaltung LV 2: Kolloquium mit begleitendem Forschungs- oder musikpädagogischen Projekt		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1: Seminar; LV 2: Kolloquium und Projektarbeit		
<b>Prüfungsform</b>	Modulbegleitende Prüfungen		
<b>Workload insgesamt</b>	300h	<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für <b>A</b> Lehrveranstaltungen	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	
<b>Aa</b> Präsenzstunden	30h	30h	
<b>Ab</b> Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	90h	30h	
<b>B</b> Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	120h	
<b>C</b> Modulabschlussprüfung	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Modulbegleitende (kumulative) Prüfungen</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o.g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio).</p> <p>Zu LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit oder Portfolio).</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>
<b>Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls statt. Sie setzt den erneuten Besuch der nicht bestandenen Lehrveranstaltung(en) voraus.</p>
<b>Die Modulabschlussnote</b>	ergibt sich aus den gleich gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Seminar: 20; Kolloquium: 20

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>03 BA Mus 12</b>	<b>Systematische Musikpädagogik III</b>	<b>3.-6. Sem.</b>	<b>10 CP</b>
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 12 (P/WP): Systematische Musikpädagogik III		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Systematic Music Education III		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 12		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	<p>Bachelor Musikpädagogik / 3. bis 6. Semester;</p> <p>Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften:</p> <p>1. Hauptfach Musikpädagogik / 3. bis 6. Semester (WP mit Modul 10).</p> <p>Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden.</p> <p>Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.</p>		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Systematische Musikwissenschaft		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04, 05		
<b>Kompetenzziele</b>	<p>In diesem Modul beschäftigen sich die Studierenden mit psychologischen und pädagogischen Theorien des musikalischen Lernens und Lehrens, mit pädagogischen Aspekten der Mediennutzung sowie mit musikpsychologischen und -soziologischen Grundlagen von Musikgeschmack und -präferenzen. Die Fähigkeiten zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und zur Präsentation der Ergebnisse werden gefestigt.</p>		
<b>Modulinhalte</b>	LV 1 und 2: Zwei Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Musikgeschmack und Musikpräferenzen / Musikalisches Lernen und Lehren / Medienpädagogik		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1 und 2: Seminar oder Vorlesung		
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschließende Prüfung		
<b>Workload insgesamt</b>	300h	<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	
<b>A Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Aa Präsenzstunden</b>	30h	30h	
<b>Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis</b>	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	
<b>B Selbstgestaltete Arbeit im Modul</b>	–	–	
<b>C Modulabschlussprüfung</b>	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Modulabschließende Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio ) in den o.g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Hausarbeit, Klausur oder Portfolio) in einer der beiden Veranstaltungen.</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>
<b>Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>
<b>Die Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Seminar: 20; Vorlesung: 60

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>03 BA Mus 13</b>	<b>Praktikums-Modul Musikpädagogik</b>	<b>1.-6. Sem.</b>	<b>12 CP</b>
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 13 (P): Praktikums-Modul Musikpädagogik		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Practical Training Music Education		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 13		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach Musikpädagogik / 1.-6. Semester		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Systematische Musikwissenschaft / Professur Geschichte und Theorie populärer Musik / Professur Musikpädagogik		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	–		
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden verschaffen sich praktische Einblicke in den Berufsalltag von Musikpädagogen, den sie für sich kritisch reflektieren und mit dem zuvor theoretisch Erlernten in Beziehung setzen.		
<b>Modulinhalte</b>	LV 1: Praktikum von 8 Wochen oder äquivalentem Umfang bei einer berufsbezogenen oder tätigkeitsfeldrelevanten Institution oder Firma		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	Praktikum		
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschließende Prüfung		
<b>Workload insgesamt</b>	360h	<b>Credit-Points: 12</b>	
davon für <b>A</b> Lehrveranstaltungen	<b>LV 1</b>		
<b>Aa</b> Präsenzstunden	300h		
<b>Ab</b> Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	30h (Suche und Vorbereitung des Praktikums) 30h (Anfertigen eines Praktikumsberichts)		
<b>B</b> Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–		
<b>C</b> Modulabschlussprüfung	–		
<b>Modulabschließende Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistung: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Praktikum, Vorlage eines Praktikumszeugnisses .</p> <p>Zu LV 1: Eine unbenotete Prüfungsleistung (Erstellung eines Praktikumsberichts).</p> <p>Das Modul wird abgeschlossen durch die erfolgreiche und aktive Teilnahme und die erfolgreich absolvierte Prüfungsleistung.</p>		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>
Die <b>Modulabschlussnote</b>	-
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Die Durchführung ist jederzeit zwischen dem 1. und 6. Semester möglich.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 14	BA-Abschlussprüfungen Musikpädagogik		6. Sem.	12 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 14 (P): BA-Abschlussprüfungen Musikpädagogik			
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Final Examinations Music Education			
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 14			
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	Bachelor Musikpädagogik / 6. Semester; Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach Musikpädagogik / 6. Semester			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Musikpädagogik			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	BA MP: Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04-08 BA SLK/GK MP: Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 02, 04-06 u. 08			
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden wenden ihre bislang erworbenen Kenntnisse an, indem sie eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit erstellen, in der sie innerhalb einer vorgegebenen Frist in angemessenem Umfang und in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Urteil, zur Anwendung wissenschaftlicher Verfahren und zu korrekter, geordneter und klarer Darstellung zeigen sollen. Ihre im Studium erworbenen Fachkenntnisse sind außerdem Grundlage der mündlichen Prüfung.			
<b>Modulinhalte</b>	1: Bachelor-Arbeit 2: Mündliche Prüfung			
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	–			
<b>Prüfungsform</b>	Modulbegleitende Prüfungen			
<b>Workload insgesamt</b>	360h	<b>Credit-Points: 12</b>		
davon für <b>A</b> Lehrveranstaltungen	<b>Bachelor-Arbeit</b>	<b>Mündliche Prüfung</b>		
<b>Aa</b> Präsenzstunden	–	–		
<b>Ab</b> Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	–	–		
<b>B</b> Selbstgestaltete Arbeit im Modul	290h	70h		
<b>C</b> Modulabschlussprüfung	–	–		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Modulbegleitende (kumulative) Prüfungen</b>	Zu 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Bachelor-Arbeit). Zu 2: Eine benotete Prüfungsleistung (mündliche Prüfung, ca. 45 min.).  Das Modul wird abgeschlossen durch die erfolgreiche und aktive Teilnahme und die erfolgreich absolvierten Prüfungsleistungen.
<b>Ausgleichsprüfung</b>	Wiederholung der nicht bestanden mündlichen Prüfung. Die Bachelor-Arbeit kann nicht ausgeglichen werden.
<b>Wiederholungsprüfung</b>	Bei nicht bestandener Thesis Neuanfertigung gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 AllB und Wiederholung der mündlichen Prüfung.
<b>Die Modulabschlussnote</b>	ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Die mündliche Prüfung wird mit 40 %, die Bachelor-Arbeit mit 60 % gewichtet.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Jedes Semester, Dauer: 1-2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 15	Propädeutik Musikwissenschaft		1.-2. Sem.	10 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 15 (P): Propädeutik Musikwissenschaft			
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Introduction to Musicology			
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 15			
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen / Semestern	Bachelor Musikwissenschaft / 1. und 2. Semester; Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften:1./2. Hauptfach / 1.-2. Semester			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Systematische Musikwissenschaft			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	–			
<b>Kompetenzziele</b>	In der zu Beginn des Studiums zu besuchenden Veranstaltung „Einführung in das Studium der Musikwissenschaft“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Themen, Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisinteressen des Faches sowie eine Einführung in die grundlegenden Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens. Darüber hinaus werden sie an Methoden der empirischen Forschung herangeführt. In einer frei gewählten Veranstaltung aus dem BA-Angebot ihres Studiengangs werden die Studierenden erstmals an die konkreten Inhalte ihres Faches exemplarisch herangeführt.			
<b>Modulinhalte</b>	<p>LV 1: Einführung in das Studium der Musikwissenschaft. Hier werden grundlegende Begriffe und Praktiken der Musikwissenschaft vermittelt.</p> <p>LV 2: Quantitative empirische Forschungsmethoden und gängige statistische Verfahren musikwissenschaftlicher Forschungsfelder werden vorgestellt und beispielhaft angewandt.</p> <p>LV 3: Frei gewählte Lehrveranstaltung aus dem musikwissenschaftlichen Angebot</p>			
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1: Proseminar; LV 2: Vorlesung mit Übung; LV 3: Proseminar, Seminar oder Vorlesung			
<b>Prüfungsform</b>	Modulbegleitende Prüfungen			
<b>Workload insgesamt</b>	300h		<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	<b>LV 3</b>	
<b>A Lehrveranstaltungen</b>				
<b>Aa Präsenzstunden</b>	30h	60h	30h	
<b>Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis</b>	60h	30h	90h	
<b>B Selbstgestaltete Arbeit im Modul</b>	–	–		
<b>C Modulabschlussprüfung</b>	–	–		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Modulbegleitende (kumulative) Prüfungen</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o. g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Klausur).</p> <p>Zu LV 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit oder Portfolio).</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>
<b>Ausgleichs- / Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/ die Studierende als Ausgleichsprüfung die Klausur wiederholen bzw. eine Überarbeitung der Hausarbeit oder des Portfolios in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Bei Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung findet eine Wiederholungsprüfung über die Gegenstände und Kompetenzen des gesamten Moduls statt. Sie setzt den erneuten Besuch der nicht bestanden Lehrveranstaltung(en) voraus.</p>
<b>Die Modulabschlussnote</b>	ergibt sich aus den gleich gewichteten einzelnen Prüfungsleistungen.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Proseminar/ Vorlesung: 60; Übung 20; Seminar: 20

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 16	Propädeutik Musikwissenschaft (Ref.)		1.-2. Sem.	10 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 16 (P): Propädeutik Musikwissenschaft (Referenzfach)			
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Introduction to Musicology			
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 16			
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	Bachelor – Referenzfach Musikwissenschaft / 1. und 2. Semester Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1./2. Nebenfach Musikwissenschaft / 1.-2. Semester			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Geschichte und Theorie populärer Musik			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	–			
<b>Kompetenzziele</b>	In der zu Beginn des Studiums zu besuchenden Veranstaltung „Einführung in das Studium der Musikwissenschaft“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Themen, Fragestellungen, Methoden und Erkenntnisinteressen des Faches sowie eine Einführung in die grundlegenden Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens. In einer weiteren Veranstaltung wird aus dieser Perspektive der Zusammenhang von Musik und Geschichte exemplarisch dargestellt und methodisch reflektiert. In einer frei gewählten Veranstaltung aus dem BA-Angebot ihres Studiengangs werden die Studierenden erstmals an die konkreten Inhalte ihres Faches exemplarisch herangeführt.			
<b>Modulinhalte</b>	LV 1: Einführung in das Studium der Musikwissenschaft. Hier werden grundlegende Begriffe und Praktiken der Musikwissenschaft vermittelt. LV 2: Musik in der Geschichte. An Fallbeispielen wird die Wechselwirkung von Musik und Geschichte thematisiert. Sowohl die Historizität von Musik als auch die unterschiedlichen kulturellen Rahmungen von Musik werden zum Gegenstand gemacht. LV3: Frei gewählte Lehrveranstaltungen aus dem fachspezifischen Angebot.			
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1: Proseminar oder Seminar LV 2: Proseminar, Seminar oder Vorlesung LV 3: Seminar oder Vorlesung			
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschließende Prüfung			
<b>Workload insgesamt</b>	300h		<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für <b>A</b> Lehrveranstaltungen	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	<b>LV 3</b>	
<b>Aa</b> Präsenzstunden	30h	30h	30	
<b>Ab</b> Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	90h	30h resp. 90h	90h resp. 30h	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>B</b> Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
<b>C</b> Modulabschlussprüfung	–	–	
<b>Modulabschließende Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio ) in den o. g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 2 und LV 3: Eine benotete Prüfungsleistung (Klausur, Referat + Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Veranstaltungen.</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>		
<b>Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung die Klausur wiederholen resp. eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>		
<b>Die Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.		
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester		
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch		
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Proseminar / Vorlesung: 60; Seminar: 20		

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>03 BA Mus 17</b>	<b>Grunddisziplinen der Musikwissenschaft</b>	<b>2.-6. Sem.</b>	<b>10 CP</b>
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 17 (P): Grunddisziplinen der Musikwissenschaft		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Parent Disciplines of Musicology		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 17		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	<p>Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1./2. Nebenfach Musikwissenschaft / 2.-6. Semester</p> <p>Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.</p>		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Systematische Musikwissenschaft / Professur Geschichte und Theorie populärer Musik		
<b>Teilnahme-Voraussetzungen</b>	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 15, LV 1		
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden erhalten Einblick in zwei Grunddisziplinen des Faches, die Systematische und die Historische Musikwissenschaft. Sie erwerben grundlegendes Wissen über die Methoden, Fragestellungen, Erkenntnisinteressen und Ergebnisse dieser beiden Disziplinen.		
<b>Modulinhalte</b>	<p>LV 1: Einführung in die Musikpsychologie oder -soziologie, -ästhetik oder -theorie. Musikpsychologie versteht sich dabei als Wissenschaft des auf Musik bezogenen Erlebens und Verhaltens. Aufgabe der Musiksoziologie ist die Analyse der Wechselwirkungen der Dimensionen Herrschaft, Wirtschaft und Kultur und das Herausarbeiten strukturbildender Grundzüge. In den Veranstaltungen zu Musiktheorie oder -ästhetik werden grundlegende Fragehorizonte und Problemstellungen der Musiktheorie und Musikästhetik aus systematisch-methodischer Perspektive oder an historischen Fallstudien dargestellt und erarbeitet.</p> <p>LV 2: Musik in der Geschichte. An Fallbeispielen wird die Wechselwirkung von Musik und Geschichte thematisiert. Sowohl die Historizität von Musik als auch die unterschiedlichen kulturellen Rahmungen von Musik werden zum Gegenstand gemacht.</p>		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1: Proseminar oder Vorlesung; u. LV 2: Seminar oder Vorlesung		
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschließende Prüfung		
<b>Workload insgesamt</b>	300h	<b>Credit-Points:</b> 10 CP	
davon für <b>A</b> Lehrveranstaltungen	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	
<b>Aa</b> Präsenzstunden	30h	30h	
<b>Ab</b> Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>B</b> Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–
<b>C</b> Modulabschlussprüfung	–	–
<b>Modulabschließende Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio ) in den o. g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1 und LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Klausur, Referat + Hausarbeit oder Portfolio) zu einer der beiden Veranstaltungen.</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>	
<b>Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung die Klausur wiederholen resp. eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>	
Die <b>Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.	
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester	
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Proseminar / Vorlesung 60; Seminar 20	

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 18	Einführung in die Systematische Musikwissenschaft	1.-4. Sem.	10 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 18 (P): Einführung in die Systematische Musikwissenschaft		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Introduction to Systematic Musicology		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 18		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	<p>Bachelor Musikwissenschaft / 1. bis 4. Semester;</p> <p>Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften:</p> <p>1./2. Hauptfach Musikwissenschaft / 1.-4. Semester;</p> <p>Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.</p>		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Systematische Musikwissenschaft		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	–		
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen über die Methoden, Fragestellungen, Erkenntnisinteressen und Ergebnisse der Disziplinen der Systematischen Musikwissenschaft.		
<b>Modulinhalte</b>	<p>LV 1: Einführung in die Musikpsychologie oder Musiksoziologie. Musikpsychologie versteht sich dabei als Wissenschaft des auf Musik bezogenen Erlebens und Verhaltens. Aufgabe der Musiksoziologie ist die Analyse der Wechselwirkungen der Dimensionen Herrschaft, Wirtschaft und Kultur und das Herausarbeiten strukturbildender Grundzüge.</p> <p>LV 2: Einführung in die Musiktheorie oder Musikästhetik. In den Veranstaltungen werden grundlegende Fragehorizonte und Problemstellungen der Musiktheorie und Musikästhetik aus systematisch-methodischer Perspektive oder an historischen Fallstudien dargestellt und erarbeitet.</p>		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1 und 2: Proseminar oder Vorlesung		
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschließende Prüfung		
<b>Workload insgesamt</b>	300h	<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für <b>A Lehrveranstaltungen</b>	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	
<b>Aa Präsenzstunden</b>	30h	30h	
<b>Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis</b>	120h	120h	
<b>B Selbstgestaltete Arbeit im Modul</b>	–	–	
<b>C Modulabschlussprüfung</b>	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Modulabschließende Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o. g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Klausur; Referat + Hausarbeit oder Portfolio) in einer der beiden Veranstaltungen.</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>
<b>Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung die Klausur wiederholen resp. eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>
Die <b>Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Alle 2 Semester, Beginn im Winter- oder Sommersemester, Dauer: 2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Proseminar / Vorlesung: 60

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>03 BA Mus 19</b>	<b>Historische Musikwissenschaft I (BA MW)</b>	<b>3.-6. Sem.</b>	<b>10 CP</b>
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 19 (P): Historische Musikwissenschaft I (BA MW)		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Historical Musicology I		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 19		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	Bachelor Musikwissenschaft / 3. bis 6. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden; Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Geschichte und Theorie populärer Musik		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module 01 und 15		
<b>Kompetenzziele</b>	In diesem Modul werden die Studierenden in kompositions-, sozial- und kulturgeschichtliche Themen eingeführt. Darüber hinaus werden an ausgewählten Fragestellungen Methodenprobleme der Historischen Musikwissenschaft vermittelt.		
<b>Modulinhalte</b>	Zwei Lehrveranstaltungen zur Historischen Musikwissenschaft. Dabei kann es sich um Veranstaltungen handeln, die einzelne Komponisten oder Gattungen betreffen, oder aber um Veranstaltungen, die sich musikalischen Phänomenen diachron, also im historischen Vergleich widmen.		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1 und 2: Seminar. Projektseminar oder Vorlesung		
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschließende Prüfung		
<b>Workload insgesamt</b>	300h	<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	
<b>A Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Aa Präsenzstunden</b>	30h	30h	
<b>Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis</b>	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	
<b>B Selbstgestaltete Arbeit im Modul</b>		–	
<b>C Modulabschlussprüfung</b>	–	–	
<b>Modulabschließende Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o. g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit) zu einer der beiden Veranstaltungen.</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung</b>	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.  Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die <b>Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Seminar / Projektseminar: 20; Vorlesung: 60

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>03 BA Mus 20</b>	<b>Historische Musikwissenschaft I (BA SLK/GK MW)</b>		<b>3.-6. Sem.</b>	<b>10 CP</b>
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 20 (P): Historische Musikwissenschaft I (BA SLK/GK MW)			
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Historical Musicology I			
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 20			
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	<p>Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1./2. Hauptfach Musikwissenschaft / 3.-6. Semester</p> <p>Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.</p>			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Geschichte und Theorie populärer Musik			
<b>Teilnahme-Voraussetzungen</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module 01 und 15			
<b>Kompetenzziele</b>	In diesem Modul werden die Studierenden in kompositions-, sozial- und kulturgeschichtliche Themen eingeführt. Darüber hinaus werden an ausgewählten Fragestellungen Methodenprobleme der Historischen Musikwissenschaft vermittelt.			
<b>Modulinhalte</b>	<p>LV 1: Musik in der Geschichte. An Fallbeispielen wird die Wechselwirkung von Musik und Geschichte thematisiert. Sowohl die Historizität von Musik als auch die unterschiedlichen kulturellen Rahmungen von Musik werden zum Gegenstand gemacht.</p> <p>LV 2: Seminar zur Historischen Musikwissenschaft. Dabei kann es sich um Veranstaltungen handeln, die einzelne Komponisten oder Gattungen betreffen, oder aber um Veranstaltungen, die sich musikalischen Phänomenen diachron, also im historischen Vergleich widmen.</p>			
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1: Seminar oder Vorlesung; LV 2: Seminar, Projektseminar oder Vorlesung			
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschlussprüfung			
<b>Workload insgesamt</b>	300h	<b>Credit-Points: 10 CP</b>		
davon für <b>A Lehrveranstaltungen</b>	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>		
<b>Aa Präsenzstunden</b>	30h	30h		
<b>Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis</b>	60h	180h		
<b>B Selbstgestaltete Arbeit im Modul</b>	–	–		
<b>C Modulabschlussprüfung</b>	–	–		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Modulabschließende Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o. g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit).</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>
<b>Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>
Die <b>Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Seminar / Projektseminar: 20; Vorlesung: 60

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 21	Interdisziplinäre Zugänge zur Musik	3.-6. Sem.	10 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 21 (P): Interdisziplinäre Zugänge zur Musik		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Interdisciplinary Approches to Music		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 21		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	<p>Bachelor Musikwissenschaft / 3. bis 6. Semester;</p> <p>Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1./2. Hauptfach und 1./2. Nebenfach Musikwissenschaft / 3.-6. Semester</p> <p>Bachelor – Referenzfach Musikwissenschaft / 3. bis 6. Semester.</p> <p>Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.</p>		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Systematische Musikwissenschaft		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<p>BA MW u. SLK/GK: Erfolgreicher Abschluss der Module 01 und 15</p> <p>Referenzfach MW: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 16, LV 1</p>		
<b>Kompetenzziele</b>	Das Modul öffnet den Blick für funktionale Kontexte von Musik. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über theoretische, historische und methodische Aspekte des Zusammenwirkens von Musik mit anderen Bereichen. Derart erwerben sie die berufsrelevante Fähigkeit des interdisziplinären Zugriffs auf Musik.		
<b>Modulinhalte</b>	Zwei Lehrveranstaltungen, in denen interdisziplinäre Aspekte von Musik thematisiert werden, beispielsweise Musik und Kunst, Literatur oder Politik usw. oder Filmmusik, Musiktheater etc.		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1 und 2: Seminar, Projektseminar oder Vorlesung		
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschließende Prüfung		
<b>Workload insgesamt</b>	300h	<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	
<b>A Lehrveranstaltungen</b>			
<b>Aa Präsenzstunden</b>	30h	30h	
<b>Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis</b>	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	
<b>B Selbstgestaltete Arbeit im Modul</b>	–	–	
<b>C Modulabschlussprüfung</b>	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Modulabschließende Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio ) in den o. g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit) zu einer der beiden Veranstaltungen.</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>
<b>Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>
<b>Die Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Seminar / Projektseminar: 20; Vorlesung: 60

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 22	Musikwissenschaftliche Problemfelder und Methoden	3.-6. Sem.	10 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 22 (P): Musikwissenschaftliche Problemfelder und Methoden		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Problems and Methods in Musicology		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 22		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	Bachelor Musikwissenschaft / 3. bis 6. Semester. Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Geschichte und Theorie populärer Musik		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module 01 und 15		
<b>Kompetenzziele</b>	In diesem Modul erarbeiten die Studierenden für ihr Studium wichtige Kenntnisse sachlicher und methodischer Probleme der Kulturwissenschaften im Allgemeinen und der Musikwissenschaft im Besonderen. Sie machen sich mit einschlägigen wissenschaftstheoretischen Positionen vertraut. In der Vorlesung wird aus dieser Perspektive der komplexe Zusammenhang von Musik und Geschichte exemplarisch dargestellt und methodisch reflektiert.		
<b>Modulinhalte</b>	LV 1: Musik in der Geschichte. An Fallbeispielen wird die Wechselwirkung von Musik und Geschichte thematisiert. Sowohl die Historizität von Musik als auch die unterschiedlichen kulturellen Rahmungen von Musik werden zum Gegenstand gemacht.  LV 2: Methoden und Probleme der Musikwissenschaft. Es werden Aspekte des Fachs betrachtet, die mit besonderen methodischen und theoretischen Schwierigkeiten behaftet sind.		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1: Seminar oder Vorlesung; LV 2: Seminar, Projektseminar oder Vorlesung		
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschließende Prüfung		
<b>Workload insgesamt</b>	300h	<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für <b>A</b> Lehrveranstaltungen	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	
<b>Aa</b> Präsenzstunden	30h	30h	
<b>Ab</b> Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h	180h	
<b>B</b> Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	–	
<b>C</b> Modulabschlussprüfung	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Modulabschließende Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio ) in den o. g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit).</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>
<b>Ausgleichs- Wiederholungsprüfung</b> /	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>
Die <b>Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Seminar / Projektseminar: 20; Vorlesung:60

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>03 BA Mus 23</b>	<b>Systematische Musikwissenschaft I</b>	<b>3.-6. Sem.</b>	<b>10 CP</b>
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 23 (P): Systematische Musikwissenschaft I		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Systematic Musicology I		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 23		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	<p>Bachelor Musikwissenschaft / 3. bis 6. Semester;</p> <p>Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1./2. Hauptfach Musikwissenschaft / 3.-6. Semester (WP mit Modul 26).</p> <p>Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden.</p> <p>Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.</p>		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Systematische Musikwissenschaft		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 15 und 18, LV 1		
<b>Kompetenzziele</b>	Im Modul „Systematische Musikwissenschaft I“ erweitern und vertiefen die Studierenden ihre Fachkenntnisse um ausgewählte Aspekte der Musikpsychologie oder Musiksoziologie. In einem Projektseminar lernen sie, eigenständig Forschungsprojekte zu entwerfen, durchzuführen, auszuwerten und zu präsentieren.		
<b>Modulinhalte</b>	Zwei Lehrveranstaltungen zur Systematischen Musikwissenschaft, und zwar zu grundlegenden Aspekten der Musikpsychologie (bspw. musikalische Entwicklung, musikalische Perzeption und Kognition, musikalische Wirkungen) oder Musiksoziologie (bspw. musikalische Sozialisation, Musik im Alltag, Jugendkulturen und populäre Musik, Musik und Gender). In dem Projektseminar wird eine selbst gewählte Fragestellung mittels adäquater Methoden untersucht, ausgewertet und präsentiert.		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1 und 2: Seminar, Projektseminar oder Vorlesung		
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschließende Prüfung		
<b>Workload insgesamt</b>	300h	<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für <b>A Lehrveranstaltungen</b>	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	
<b>Aa Präsenzstunden</b>	30h	30h	
<b>Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis</b>	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	
<b>B Selbstgestaltete Arbeit im Modul</b>			
<b>C Modulabschlussprüfung</b>	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Modulabschließende Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio ) in den o. g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit) in einer der beiden Veranstaltungen. Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>
<b>Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>
<b>Die Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Seminar / Projektseminar: 20; Vorlesung: 60

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 24	Musik der Gegenwart I	1.-6. Sem.	10 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 24 (P): Musik der Gegenwart I		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Contemporary Music I		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 24		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	<p>Bachelor Musikwissenschaft / 1. bis 6. Semester;  Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften:  1./2. Hauptfach Musikwissenschaft / 1.-6. Semester</p> <p>Bachelor – Referenzfach Musikwissenschaft / 1. bis 6. Semester.</p> <p>Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden.</p> <p>Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.</p>		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Geschichte und Theorie populärer Musik		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	<p>BA MW u. SLK/GK: Erfolgreicher Abschluss oder gleichzeitiger Besuch des Moduls 15, LV 1</p> <p>Referenzfach: Erfolgreicher Abschluss oder gleichzeitiger Besuch des Moduls 16, LV 1</p>		
<b>Kompetenzziele</b>	<p>In diesem Modul werden die musikwissenschaftlichen Schwerpunkte des Instituts vertieft. Durch die selbstständige Erschließung und Analyse populärer Musik und/oder Neuer Musik des 20. und 21. Jahrhunderts entwickeln die Studierenden eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen. Die Fähigkeiten zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur Präsentation der Ergebnisse werden gefestigt.</p>		
<b>Modulinhalte</b>	<p>Zwei Lehrveranstaltungen zur Musik der Gegenwart. Die Veranstaltungen fokussieren auf kompositorische Praktiken, soziale Kontexte und kulturelle Axiome der zeitgenössischen Musik. Dies kann in einem werkanalytischen, einem soziologischen, einem monografischen oder komparatistischen Zugriff geschehen.</p>		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1 und 2: Seminar, Projektseminar oder Vorlesung		
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschließende Prüfungen		
<b>Workload insgesamt</b>	300h	<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für <b>A Lehrveranstaltungen</b>	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	
<b>Aa Präsenzstunden</b>	30h	30h	
<b>Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis</b>	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	
<b>B Selbstgestaltete Arbeit im Modul</b>	–	–	
<b>C Modulabschlussprüfung</b>	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Modulabschließende Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio ) in den o. g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit) in einer der beiden Veranstaltungen.</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>
<b>Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>
<b>Die Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Seminar / Projektseminar: 20; Vorlesung: 60

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>03 BA Mus 25</b>	<b>Berufsfelder Musikwissenschaft</b>	<b>1.-6. Sem.</b>	<b>8 CP</b>
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 25 (P): Berufsfelder Musikwissenschaft		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Professional Musicology		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 25		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	Bachelor Musikwissenschaft / 1. bis 6. Semester.		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Systematische Musikwissenschaft		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 15, LV 1		
<b>Kompetenzziele</b>	In diesem Modul informieren sich die Studierenden über verschiedene Berufsfelder und erarbeiten exemplarische Einblicke in konkrete Arbeitsbereiche (z.B. Journalismus, Konzertmanagement, Rundfunkprogrammgestaltung, Musikdramaturgie, Musikmarketing, Musikrecht, Musiklektorat). Während der Exkursion lernen sie die Praxis eines oder verschiedener relevanter Berufe kennen.		
<b>Modulinhalte</b>	LV 1: Seminar mit Exkursion zu musikwissenschaftlichen Berufsfeldern		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	Seminar und Exkursion		
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschlussprüfung		
<b>Workload insgesamt</b>	240h	<b>Credit-Points: 8</b>	
davon für <b>A</b> Lehrveranstaltungen	<b>LV 1</b>		
<b>Aa</b> Präsenzstunden	60h		
<b>Ab</b> Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	180h		
<b>B</b> Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–		
<b>C</b> Modulabschlussprüfung	–		
<b>Modulabschlussprüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme an der o. g. Lehrveranstaltung (inklusive schriftlichem Exkursionsbericht). Alternativ zur Teilnahme am Seminar mit Exkursion kann auch ein in der Regel mind. 4-wöchiges Praktikum absolviert werden, über das in einer Seminarsitzung zu berichten ist.</p> <p>Zu LV 1: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit oder Portfolio bzw. Praktikumsbericht).</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung</b>	Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.  Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.
Die <b>Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Alle 2 Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Seminar: 20

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 26	Systematische Musikwissenschaft II	3.-6. Sem.	10 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 26 (P): Systematische Musikwissenschaft II		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Systematic Musicology II		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 26		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	<p>Bachelor Musikwissenschaft / 3. bis 6. Semester;</p> <p>Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach Musikwissenschaft / 3. bis 6. Semester (WP mit Modul 23).</p> <p>Das Modul muss innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden.</p> <p>Beginn zum WiSe oder SoSe wählbar.</p>		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Systematische Musikwissenschaft		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 15 u. 18		
<b>Kompetenzziele</b>	<p>In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen der Systematischen Musikwissenschaft. Sie erwerben berufsrelevantes Wissen, bspw. hinsichtlich einer Professionalisierung als Musikkritiker / -kritikerin. Vor dem Hintergrund des angestrebten Berufsfelds reflektieren die Studierenden Wege der Darstellung, Vermittlung und praktischen Anwendung von Forschungserträgen. Ebenso können wesentliche Fertigkeiten einzelner Berufsfelder wie bspw. das Anfertigen von journalistischen Musikkritiken, von musikwissenschaftlichen Veröffentlichungen oder die Programmgestaltung von Musik-/ Radioveranstaltungen erworben werden.</p>		
<b>Modulinhalte</b>	<p>Zwei Lehrveranstaltungen zur Systematischen Musikwissenschaft, und zwar zu fortgeschrittenen Forschungsfeldern und Erkenntnissen aus den Bereichen Musikpsychologie (bspw. Grundlagen musikalischen Lernens und Lehrens, Musik und Emotion, musikalische Präferenzen, musikalische Begabung und Expertise, musikalische Performanz) oder Musiksoziologie (bspw. Musik und Kultur, Musik &amp; Macht, Musikökonomie, Publikumsforschung, Musik und Religion). In dem Projektseminar wird eine selbst gewählte Fragestellung mittels adäquater Methoden untersucht, ausgewertet und präsentiert.</p>		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	LV 1 und 2: Seminar, Projektseminar oder Vorlesung		
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschließende Prüfung		
<b>Workload insgesamt</b>	300h	<b>Credit-Points: 10</b>	
davon für <b>A</b> Lehrveranstaltungen	<b>LV 1</b>	<b>LV 2</b>	
<b>Aa</b> Präsenzstunden	30h	30h	
<b>Ab</b> Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	60h bzw. 180h	180h bzw. 60h	
<b>B</b> Selbstgestaltete Arbeit im Modul			
<b>C</b> Modulabschlussprüfung	–	–	

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Modulabschließende Prüfung</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit (z. B. mündliche und schriftliche Übungen, Präsentationen, Kurzreferate, Protokoll, Portfolio) in den o. g. Lehrveranstaltungen.</p> <p>Zu LV 1 und 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Referat + Hausarbeit, Portfolio oder begleitete Projektarbeit) in einer der beiden Veranstaltungen.</p> <p>Die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.</p>
<b>Ausgleichs-/Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der / die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>
<b>Die Modulabschlussnote</b>	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Angebot: Mindestens eine LV pro Semester; Dauer: 1-2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Seminar / Projektseminar: 20; Vorlesung: 60

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>03 BA Mus 27</b>	<b>Praktikums- Modul Musikwissenschaft</b>	<b>1.-6. Sem.</b>	<b>12 CP</b>
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 27 (P): Praktikums-Modul Musikwissenschaft		
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Practical Training Musicology		
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 27		
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik		
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach Musikwissenschaft / 1.-6. Semester		
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Professur Systematische Musikwissenschaft / Professur Geschichte und Theorie populärer Musik / Professur Musikpädagogik		
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	–		
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden verschaffen sich praktische Einblicke in den Berufsalltag von Musikwissenschaftlern, den sie für sich kritisch reflektieren und mit dem zuvor theoretisch Erlernten in Beziehung setzen.		
<b>Modulinhalte</b>	LV 1: Praktikum von etwa 8 Wochen oder äquivalentem Umfang bei einer berufsbezogenen oder tätigkeitsfeldrelevanten Institution oder Firma		
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	Praktikum		
<b>Prüfungsform</b>	Modulabschlussprüfung		
<b>Workload insgesamt</b>	360h	<b>Credit-Points: 12</b>	
davon für <b>A Lehrveranstaltungen</b>	<b>LV 1</b>		
<b>Aa Präsenzstunden</b>	300h		
<b>Ab Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis</b>	60h (Anfertigen eines Praktikumsberichts)		
<b>B Selbstgestaltete Arbeit im Modul</b>	–		
<b>C Modulabschlussprüfung</b>	–		
<b>Modulabschlussprüfung</b>	Prüfungsvorleistung: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Praktikum, Vorlage eines Praktikumszeugnisses.  Zu LV 1: Eine unbenotete Prüfungsleistung (Erstellung eines Praktikumsberichts).		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Ausgleichs-/ Wiederholungsprüfung</b>	<p>Wird die geforderte Prüfungsleistung nicht bestanden, kann der/die Studierende als erste Wiederholungsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen.</p> <p>Die zweite Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.</p>
Die <b>Modulabschlussnote</b>	-
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Die Durchführung ist jederzeit zwischen dem 1. und 6. Semester möglich.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

03 BA Mus 28	BA- Abschlussprüfungen Musikwissenschaft		5.-6. Sem.	12 CP
<b>Modulbezeichnung</b>	Modul 28 (P): BA-Abschlussprüfungen Musikwissenschaft			
<b>Englische Modulbezeichnung</b>	Final Examinations Musicology			
<b>Modulcode</b>	03 BA Mus 28			
<b>FB / Fach / Institut</b>	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik			
<b>Verwendet in Studiengängen / Semestern</b>	Bachelor Musikwissenschaft / 5. und 6. Semester; Mehrfächer-Bachelor Geschichts- und Kulturwissenschaften: 1. Hauptfach Musikwissenschaft / 6. Semester			
<b>Modulverantwortliche/r</b>	Der/die jeweilige Betreuer/in der Bachelor-Arbeit			
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	Erfolgreicher Abschluss der Module 01, 15, 18			
<b>Kompetenzziele</b>	Die Studierenden wenden ihre bislang erworbenen Kenntnisse an, indem sie eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit erstellen, in der sie innerhalb einer vorgegebenen Frist in angemessenem Umfang und in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Urteil, zur Anwendung wissenschaftlicher Verfahren und zu korrekter, geordneter und klarer Darstellung zeigen sollen. Im Kolloquium erhalten sie Hilfestellungen und tauschen sich aus. Ihre im Studium erworbenen Fachkenntnisse präsentieren sie außerdem in einer mündlichen Prüfung.			
<b>Modulinhalte</b>	1: Kolloquium 2: Bachelor-Arbeit 3: Mündliche Prüfung			
<b>Lehrveranstaltungsform(en)</b>	Kolloquium; selbständige und betreute Arbeit			
<b>Prüfungsform</b>	Modulbegleitende Prüfungen			
<b>Workload insgesamt</b>	360h		<b>Credit-Points: 12</b>	
davon für <b>A</b> Lehrveranstaltungen	<b>Kolloquium</b>	<b>Bachelor-Arbeit</b>	<b>Mündliche Prüfung</b>	
<b>Aa</b> Präsenzstunden	30h	–	–	
<b>Ab</b> Vor- und Nachbereitung, Leistungsnachweis	–	–	–	
<b>B</b> Selbstgestaltete Arbeit im Modul	–	40h	290h	
<b>C</b> Modulabschlussprüfung	–	45min.		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Musikwissenschaft“	17.04.2026	7.35.03 Nr. 4
--	------------	---------------

<b>Modulbegleitende (kumulative) Prüfungen</b>	<p>Prüfungsvorleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme am Kolloquium, Vorbereiten von mündlicher Prüfung und Bachelor-Arbeit.</p> <p>Zu 2: Eine benotete Prüfungsleistung (Bachelor-Arbeit).</p> <p>Zu 3: Eine benotete Prüfungsleistung (mündliche Prüfung, ca. 45 min.).</p>
<b>Ausgleichsprüfung</b>	Wiederholung der nicht bestandenen mündlichen Prüfung. Die Bachelor-Arbeit kann nicht ausgeglichen werden.
<b>Wiederholungsprüfung</b>	Bei nicht bestandener Thesis Neuanfertigung gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 AllB und Wiederholung der mündlichen Prüfung.
<b>Die Modulabschlussnote</b>	ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Die mündliche Prüfung wird mit 40 %, die Bachelor-Arbeit mit 60 % gewichtet.
<b>Angebotsrhythmus, Dauer</b>	Jedes Semester, Dauer: 1-2 Semester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Aufnahme-Kapazität</b>	Kolloquium: 20

**Modulberatung:** s. Aushang **Termin:** s. Vorlesungsverzeichnis **Vorausgesetzte Literatur:** s. Aushang